

NOMOSPRAXIS

Johannes | Weinhold

# Das neue Datenschutzrecht bei Polizei und Justiz

Europäisches Datenschutzrecht und  
deutsche Datenschutzgesetze



**Nomos**

---

# Inhaltsverzeichnis

Geleitwort .....	5
Vorwort der Autoren .....	11
<b>§ 1 Grundlagen .....</b>	<b>27</b>
I. JI-Richtlinie .....	28
1. Entstehungsgeschichte .....	29
2. Struktur der Richtlinie .....	31
3. Anwendungsbereich der JI-Richtlinie .....	32
4. Europäische Grundrechte im nationalen Sicherheitsrecht .....	35
5. Datenschutzausschuss .....	36
6. Durchführungsakte und Schlussbestimmungen .....	37
7. Kritik an der JI-Richtlinie .....	39
8. Weitere EU-Rechtsakte .....	40
II. Bundesdatenschutzgesetz .....	42
1. Entstehungsgeschichte .....	42
2. Inhalt des DSAnpUG-EU .....	43
3. Struktur des neuen Bundesdatenschutzgesetzes .....	44
4. Teil 3 BDSG: Datenschutzrecht bei Polizei und Strafverfolgung .....	46
5. Vereinbarkeit mit europäischen und deutschen Grundrechten .....	47
6. Anwendungsbereich von Teil 3 des neuen Bundesdatenschutzgesetzes .....	47
a) Umsetzung der JI-Richtlinie im neuen Bundesdatenschutzgesetz .....	48
b) Eröffnung des Anwendungsbereichs von Teil 3 BDSG .....	48
aa) Sachliche Voraussetzungen .....	49
bb) Zuständigkeit .....	50
c) Anwendungsbereich Gefahrenabwehr .....	51
d) Anwendungsbereich Ordnungswidrigkeiten .....	52
e) Anwendungskonflikte und Ko-Regulierung .....	54
7. Der oder die Datenschutzbeauftragte .....	55
8. Die Aufsichtsbehörde .....	58
9. Begriffsbestimmungen .....	62
10. Allgemeine Grundsätze für die Datenverarbeitung .....	63
a) Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung .....	64
b) Datenverarbeitung nach Treu und Glauben .....	64
c) Zweckfestlegung und -bindung .....	65
d) Datenminimierung .....	65
e) Richtigkeit .....	66
f) Speicherbegrenzung .....	67
g) Integrität und Vertraulichkeit .....	68
h) Grundsatz der Verantwortlichkeit .....	68

11. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten .....	68
a) Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten .....	69
b) Verarbeitung zu anderen Zwecken .....	71
c) Forschung, Statistik und Archivierung .....	72
d) Einwilligung .....	73
e) Verarbeitung auf Weisung des Verantwortlichen .....	74
f) Verpflichtung auf Datengeheimnis .....	75
g) Automatisierte Einzelentscheidung .....	76
h) Profiling .....	77
12. Rechte der betroffenen Person .....	78
a) Allgemeine Informationspflichten .....	79
b) Benachrichtigung der betroffenen Personen .....	80
c) Auskunftsrechte der betroffenen Person .....	82
d) Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung .....	83
e) Verfahrensgrundsätze .....	85
f) Beschwerderecht gegen die Aufsichtsbehörde .....	88
g) Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Aufsichtsbehörde .....	88
h) Kollektiver Rechtsschutz .....	89
13. Pflichten der Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter .....	89
a) Pflichten bei Auftragsverarbeitung .....	90
b) Gemeinsame Verantwortlichkeit .....	94
c) Datensicherheit .....	96
d) Melde- und Benachrichtigungspflichten .....	98
aa) Meldepflichten .....	98
bb) Benachrichtigungspflichten .....	100
e) Datenschutz-Folgenabschätzung .....	103
f) Zusammenarbeit mit der Bundesbeauftragten .....	107
g) Anhörung der Aufsichtsbehörde .....	108
h) Verarbeitungsverzeichnis .....	111
i) Datenschutz durch Technikgestaltung .....	113
j) Unterscheidung zwischen Personenkategorien .....	114
k) Unterscheidung zwischen Tatsachen und Einschätzungen .....	115
l) Berichtigung, Löschung oder Einschränkung .....	115
m) Protokollierung .....	116
n) Möglichkeit der vertraulichen Meldung .....	117
14. Datenübermittlungen und Offenlegungen .....	118
a) Übermittlung von Daten innerhalb Deutschlands und der Union .....	119
aa) Datenübermittlung und Datenaustausch zwischen innerstaatlichen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ...	119
bb) Datenübermittlung an Verfassungsschutz und Nachrichtendienste .....	120
cc) Datenübermittlung an sonstige öffentliche Stellen .....	120

dd) Datenübermittlung an nichtöffentliche Stellen .....	121
ee) Datenübermittlung durch automatische Abrufverfahren ..	121
ff) Datenübermittlung an Polizeibehörden der Mitgliedstaaten .....	121
b) Folgepflichten von Übermittlungen .....	122
aa) Verfahren bei Übermittlung .....	122
bb) Informations- und Benachrichtigungspflichten bei Übermittlung .....	123
cc) Auskunftspflichten bei Übermittlung .....	123
dd) Meldepflichten bei Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung übermittelter Daten .....	123
ee) Angaben der Empfänger im Verarbeitungsverzeichnis .....	124
ff) Protokollierung der Offenlegung einschließlich der Übermittlung .....	124
c) Datenübermittlungen an Drittstaaten und an internationale Organisationen .....	125
15. Haftung und Sanktionen .....	126
a) Haftung .....	126
b) Sanktionen .....	128
16. Gerichtlicher Rechtsschutz .....	128
17. Umsetzungszeitpunkt .....	129
III. Weitere nationale Umsetzungsmaßnahmen .....	130
IV. Weiterer nationaler Anpassungsbedarf .....	132
<b>§ 2 Synopse BDSG neue Fassung und JI-Richtlinie .....</b>	<b>135</b>
Bedeutung der Gesetzesbegründung für die Auslegung .....	135
Bedeutung der Erwägungsgründe für die Auslegung .....	135
Leitgedanken bei Zuordnung und Gegenüberstellung .....	135
I. Zuordnung Erwägungsgründe zu Artikeln der JI-Richtlinie .....	136
II. Synopse Teil 3 Bundesdatenschutzgesetz zur JI-Richtlinie .....	138
<b>§ 3 Kompaktsynopse .....</b>	<b>229</b>
Literaturverzeichnis .....	241
Stichwortverzeichnis .....	247

---

## Über die Autoren

**Paul C. Johannes, LL.M., RA:** Studierte Rechtswissenschaften und Informatik an der Friedrich-Schiller-Universität (Jena), der Leibniz Universität (Hannover) und der Queen Mary University (London). Absolvent des European Legal Informatics Study Programmes (EULISP). Seit 2009 Rechtsanwalt mit den Tätigkeitsschwerpunkten IT-Recht und Datenschutzrecht. Seit 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der „Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung“ (provet) im Wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG). Mitarbeit ua in den interdisziplinären Projekten „Beweissicheres elektronisches Laborbuch“ (BeLab), „ProPrivacy“ und „Integration vernetzter Daten und Früherkennung von Phänomenen der Organisierten Kriminalität“ (LiDaKrA). Seit Oktober 2017 stellvertretender Geschäftsführer der Projektgruppe. Er publiziert und referiert ua zum Datenschutzrecht, zum Wissenschaftsrecht und dem Recht des elektronischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs.

**Robert Weinhold, RA:** Studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen und war dort wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt „Scalable Measures for Automated Recognition Technologies“ (SMART). Das Referendariat absolvierte er in Kassel und München ua bei der ProSiebenSat.1 Media SE. Bis Oktober 2017 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter der „Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung“ (provet) im wissenschaftlichen Zentrum für Informationstechnik-Gestaltung (ITeG) in dem Projekt „Multisensoriell gestützte Erfassung von Straftätern in Menschenmengen bei komplexen Einsatzlagen“ (Muskat). Seit November 2017 ist er Rechtsanwalt in Düsseldorf. Er publiziert und hält Vorträge ua zum Wettbewerbs-, Verbraucherschutz- und Datenschutzrecht.